

Die Gemeinwohl-Bilanz

Die [Gemeinwohlabilanz](#) ist das „Herzstück“ der Gemeinwohl-Ökonomie. Sie stellt den Menschen und alle Lebewesen sowie das Gelingen der Beziehungen zwischen ihnen in den Mittelpunkt des Wirtschaftens. Sie überträgt die heute schon gültigen Beziehungs- und Verfassungswerte auf den Markt, indem sie die WirtschaftsakteurInnen dafür belohnt, dass sie sich human, wertschätzend, kooperativ, solidarisch, ökologisch und demokratisch verhalten und organisieren. Sie macht die Werte der Gesellschaft zu den Werten der Wirtschaft.

Welche Funktion hat die Gemeinwohl-Bilanz? Die Gemeinwohlabilanz misst unternehmerischen Erfolg in einer neuen Bedeutung. Die Wirtschaft soll dem Gemeinwohl dienen und auf der Unternehmensebene kann das durch die Bilanz (zusammen mit dem Gemeinwohlbericht) belegt werden. Der Finanzgewinn ist zu aussageschwach in Bezug auf die eigentlichen Ziele des Wirtschaftens: Schaffung von Nutzwerten, Bedürfnisbefriedigung, Sinnstiftung, Teilhabe aller, Mitbestimmung, Geschlechterdemokratie, ökologische Nachhaltigkeit, Lebensqualität. Der Finanzgewinn sagt nichts über die Mehrung des Gemeinwohls aus. Er kann steigen, wenn die Lieferantenpreise gedrückt werden, MitarbeiterInnen trotz Gewinn entlassen, Steuern vermieden, Frauen diskriminiert werden oder die Umwelt ausgebeutet wird. Der Finanzgewinn wird nur in Geld gemessen und Geld kann nur Tauschwerte messen, jedoch keine Nutzwerte – deren Verfügbarmachung und Verteilung doch der eigentliche Zweck des Wirtschaftens ist.

Finanzgewinn ist in der Gemeinwohl-Ökonomie nur noch Mittel zum Zweck. Der Zweck: die Gemeinwohlmehrung. Finanzgewinn darf nicht mehr maximiert und nicht mehr um jeden Preis erhöht werden. Er muss dem neuen Zweck als Mittel dienen. Mit der Gemeinwohlabilanz wird endlich das gemessen, was wirklich zählt. Die Gemeinwohlmatrix „schneidet“ mehrheitsfähige Grund- und Verfassungswerte – Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Demokratie – mit den Berührungsgruppen (Stakeholdern) des Unternehmens: Beschäftigte, Zulieferer, KundInnen, GeldgeberInnen, Souverän, zukünftige Generationen, Natur. Die an den Schnittstellen formulierten 17 Gemeinwohllindikatoren sollen eine Beurteilung von unternehmerischem Verhalten bzw. dessen Beitrag zum Gemeinwohl ermöglichen.

Derzeit erfolgt die methodische Erfassung mittels Gemeinwohlpunkte, welche für proaktives Verhalten bei den 17 Indikatoren vergeben werden. Mit exakten Punkten soll nicht suggeriert werden, dass eine millimetergenaue Messung des unternehmerischen Gemeinwohlbeitrages möglich ist. Zielsetzung ist eine nachvollziehbare, plausible und konsistente Einschätzung, wo sich ein Unternehmen auf dem Weg zum Gemeinwohl befindet. Mit der derzeitigen Matrix stehen wir am Anfang der Entwicklung eines Messinstruments, welches regelmäßig zu evaluieren, zu präzisieren und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Wie wird die Bilanz kontrolliert? Ganz analog zur WirtschaftsprüferIn, die heute die Finanzbilanz prüft, nämlich von einer neuen freien Berufsgruppe, der GemeinwohlauditorIn. Zunächst wird die Bilanz unternehmensintern erstellt und geprüft (Controlling, interne Revision) und dann zum – externen – Audit gebracht, wo die Bestätigung, das Testat, erfolgt. Erst wenn dieses vorliegt, „gilt“ die Bilanz. Im Gegensatz zur Finanzbilanz bietet die Gemeinwohlabilanz zahlreiche Vorteile:

- Sie ist für alle verständlich, weil die Kriterien einfach und menschlich sind.
- Sie ist öffentlich und für alle einsehbar.

■ Zahlreiche Berührungsgruppen haben ein handfestes Interesse an der Korrektheit der Bilanz, wodurch viele wachsame Augen auf sie gerichtet sind. Jeder Fälschungsversuch würde rasch auffliegen. Sofern dem Gemeinwohlauditor im Falle einer (wiederholten) Bestätigung einer gefälschten Bilanz der Entzug der Berufslizenz droht, ist die Wahrscheinlichkeit von Betrug und Korruption minimal.

■ Unternehmen haben ein Eigeninteresse, eine möglichst hohe Gemeinwohlzahl zu erreichen, weil dadurch Vorteile locken. Dennoch ist der Erreichungsgrad bei allen Indikatoren „freiwillig“, weshalb neben dem Audit-System keine prüfende Behörde und keine Bürokratie nötig ist: Die Gemeinwohlbilanz steuert das Verhalten von Unternehmen marktkonform, ohne eine zusätzliche Regulierungsorgie auszulösen.

Analog zur Trennung des Beratungsgeschäftes von der Prüfungstätigkeit bei der Finanzbilanz müssen auch das Audit und die Beratung von Unternehmen, welche die Gemeinwohlbilanz erstellen, gesetzlich getrennt werden. Ferner ist denkbar, dass aufgrund der Komplexität der Materie zumindest bei größeren Unternehmen Audit-Teams Einzelpersonen ablösen. Das würde das Prüfergebnis weiter verbessern und noch unbestechlicher machen. Gegenwärtig arbeitet der sich bereits konsolidierende AkteurInnenkreis der AuditorInnen mit einem Doppelverfahren durch Erst- und ZweitauditorIn. Außerdem gibt es periodisch Hausbesuche in den Unternehmen, analog zur periodischen Steuerprüfung von (größeren) Unternehmen. Um einen langsamen Einstieg in den Bilanzprozess zu ermöglichen, können Unternehmen sich in den ersten Jahren gegenseitig evaluieren („Peer-Evaluierung“) und mit einem kostenpflichtigen Audit noch zuwarten. Die AuditorInnen erstellen auch für jede Peer-Evaluierung ein eigenes Testat, das sich aber vom Audit-Testat klar unterscheidet.

[Hier die Südtiroler Unternehmen](#), die die Gemeinwohl-Bilanz bereits verwenden.

Quelle: www.ecogood.org